Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10024

04. 03. 98

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Verhandlungen über ein internationales Abkommen für umweltverträglichen Tourismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der internationale Tourismus ist in hohem Maße auf eine intakte Natur und Landschaft angewiesen. Gleichzeitig gehen vom Tourismus aber auch vielfältige Belastungen für die Natur aus. In Regionen, die noch eine hohe biologische Vielfalt aufweisen, aber gleichzeitig durch starkes Wachstum des Tourismus gekennzeichnet sind, kommt es häufig zu Konfliktsituationen. Dies gilt insbesondere für Küsten- und Gebirgsregionen.

In den letzten Jahren ist im internationalen Kontext das Bewußtsein gestiegen, daß für eine umweltverträgliche Tourismusentwicklung verstärkte internationale Kooperation notwendig ist. Die Zielländer und die Entsendeländer müssen gemeinsam Rahmenbedingungen schaffen, die den Tourismus in umweltverträgliche Bahnen lenken, und darauf hinwirken, Naturschutz und Tourismus miteinander in Einklang zu bringen. Deutschland als eines der wichtigsten Entsendeländer trägt dabei eine besondere Verantwortung.

Deshalb ist es zu begrüßen, daß auf Initiative der Bundesregierung im März 1997 eine „Berliner Erklärung" zur biologischen Vielfalt und zu nachhaltigem Tourismus von 18 Staaten verabschiedet wurde und daß sich die Bundesregierung mit Unterstützung durch den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus des Deutschen Bundestages auf der VN-Sondergeneralversammlung in New York dafür eingesetzt hat, daß Tourismus zu einem Arbeitsschwerpunkt im Rio-Nachfolgeprozeß wird. Das Thema Tourismus wird bereits im Mai 1998 bei der 4. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversitätskonvention in Bratislava behandelt. Dort soll die Chance genutzt werden, die Vertragsstaaten für das Anliegen verbindlicher internationaler Vereinbarungen zu gewinnen. Im Rahmen des Prozesses der Vertragsstaatenkonferenzen soll sich die Bundesregierung für eine zügige Verabschiedung eines internationalen Abkommens für umweltverträglichen Tourismus einsetzen.

In der Tourismuswissenschaft besteht Übereinstimmung darin, daß ein Zusatzprotokoll über umweltverträglichen Tourismus zur Biodiversitätskonvention die geeignete Form für ein internationales Abkommen zum Tourismus ist. Die Angliederung an die Biodiversitätskonvention ermöglicht es, den bereits vorhandenen Rechtsrahmen zu nutzen und weiter auszubauen. Gleichzeitig schafft ein Zusatzprotokoll für den Tourismus ausreichend Spielraum, um spezifische Regeln zu verabschieden, die den Umweltproblemem des Tourismus gerecht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei den Verhandlungen im Rahmen der 4. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversitätskonvention für die zügige Erarbeitung solcher globaler Absprachen bzw. den Abschluß eines Tourismusprotokolls einzusetzen und sich im eigenen Verantwortungsbereich als Vorreiter bei der Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen zu engagieren. Geeignete Grundlagen dafür sind die „Berliner Erklärung" sowie der in dem vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebenen Buch „Biodiversität und Tourismus" enthaltene Entwurf eines „Protokolls über umweltverträglichen Tourismus";
2. die Verhandlungspartner frühzeitig im Jahr 1998 über dieses Verhandlungsziel Deutschlands zu unterrichten.

Bonn, den 4. März 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333